
Sitzungsvorlage

für den Gemeinderat

Zuständig: Kurz, Claudia

AZ: 022.31; 968.11;
020.06

Vorlagen-Nr.: GRS-103/2025

Sitzung am
18.11.2025Beratungszweck:
Beschlussfassung

öffentlich

TOP 7. Erhöhung der Hundesteuersätze zum 1. Januar 2026**Beschlussvorschlag:**

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Oppenweiler vom 5. November 1996 wird entsprechend der Anlage 1 gefasst. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Sachverhalt:

Die Hundesteuer wurde zuletzt zum 1. Januar 2015 angepasst. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Hundesteuersatzung folgendermaßen zu ändern:

Erhöhung des Steuersatzes für den Ersthund von 96 Euro auf 120 Euro, für den zweiten und jeden weiteren Hund von 192 Euro auf 240 Euro und für einen Kampfhund von 600 Euro auf 700 Euro und für jeden weiteren Kampfhund auf 1.400 Euro.

Der Vergleich mit den Nachbarkommunen zeigt, dass die Gemeinde Oppenweiler relativ geringe Hundesteuersätze hat und daher eine moderate Erhöhung im vorgeschlagenen Maße vertretbar ist.

Die Hundesteuer begleicht zum einen Teil den Aufwand für die Beseitigung der Hinterlassenschaften der Vierbeiner und dient vor allem aber dem Zweck, einer übermäßigen Hundehaltung entgegenzuwirken.

Finanzierung:

Durch die Erhöhung der Steuersätze kann die Gemeinde mit rund 6.400 Euro Mehreinnahmen im Jahr rechnen (aktueller Stand: 262 angemeldete Hunde).